

Erschienen in:
Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, hrsg. von der Ludwig-Erhard-Stiftung, Nr. 51, März 1992, S. 65-72.

Warten auf einen neuen Adam Smith – Plädoyer für eine Erneuerung des politisch-ökonomischen Liberalismus

Peter Ulrich

Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen

Im Zeichen des gegenwärtigen Umbruchs in Osteuropa finden die Grundsätze einer liberalen Marktwirtschaft, wie sie Adam Smith vor über 200 Jahren begründet hat, scheinbar so ungeteilte Zustimmung wie nie zuvor. Scheinbar?! Dieser Beitrag möchte den anderen Adam Smith¹ bekanntmachen: den kritischen Wirtschaftsethiker. Smith schrieb nämlich eine Politische Ökonomie in moralphilosophischer Absicht. Gerade darin gründet seine wahre Aktualität für unsere Zeit. Zu entdecken gibt es mit einem solchen Zugang wegweisende Leitideen Smiths für die anstehenden ordnungspolitischen Reformaufgaben in den "fortgeschrittenen" Industriegesellschaften – und für die Erneuerung echten liberalen Denkens.

Der 200. Todestag des geistigen Vaters der modernen Marktwirtschaft im Sommer 1990 hat in den Medien nicht sonderliche Wellen geworfen, vermutlich weil die meisten, die die heutige weltweite "nachholende Revolution" marktwirtschaftlichen Denkens beklatschen, der Meinung sind, über Adam Smith sei ohnehin schon alles gesagt, was es zu sagen gebe, und was er gesagt hat, sei hinlänglich bekannt. Sowohl bei den *Mainstream*-Ökonomen als auch bei den Nicht-Ökonomen ist er dogmengeschichtlich klassiert. Wozu also sollte es nützlich sein, sich mit dem grossen Schotten erneut zu beschäftigen?

¹ Vgl. dazu *Arnold Meyer-Fajé/Peter Ulrich* (Hrsg.), *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik Bd. 5, Bern/Stuttgart 1991. Der Band versucht eine systematisch aufgebaute Gesamtinterpretation des Smith'schen Werks in seinen ethischen, politischen und ökonomischen Dimensionen.

Nun – Smith ist ein echter "*Klassiker*". Und Klassiker zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits zwar tief von ihrer Epoche geprägt sind, weshalb sie ihre besondere Sensibilität für die epochal neuen Fragen *ihrer* Zeit entwickeln; andererseits aber überragt ein echter Klassiker regelmässig seine Zeit, eilt gleichsam dem Zeitgeist voraus, indem er zukunftssträchtige und lang in die Zukunft hinein handlungsorientierende Horizonte eröffnet – das macht das *Zeitlose* des grossen Klassikers aus, der jeder Epoche und jeder Generation trotz veränderter Erfahrungen und Probleme stets wieder Neues zu bieten hat.

Dieses Format füllt auch Adam Smith aus – wer würde das in Zweifel ziehen. Nur möchte ich dies im folgenden weniger auf den bekannten *Ökonomen* Smith als vielmehr auf den *anderen Adam Smith*, den noch zu wenig bekannten *Moralphilosophen* Smith, beziehen. Denn, so lautet meine

These 1:

Die Aktualität Adam Smiths – 200 Jahre nach seinem Tod – beruht darauf, dass er gerade *nicht* der Vater der heutigen "reinen Ökonomik" (Neoklassik), sondern vielmehr der "Klassiker" der modernen Wirtschaftsethik ist.

Smith denkt über Wirtschaft stets in ihrem ethischen, sozialen und politischen Gesamtzusammenhang nach. Mit dem heute in Theorie und Praxis dominierenden Ökonomismus – der Ideologie der Ideologielosigkeit eines "rein ökonomischen Standpunkts" – hat eine liberale Marktwirtschaft im Sinne Smiths nichts zu tun. Er verfügt über ein *integratives* Konzept von Ethik, Politik und Wirtschaft, in dem die normativen Voraussetzungen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung stets mitbedacht werden. Deshalb kann auch seine Politische Ökonomie nur aus dem Kontext seiner Moralphilosophie heraus unverkürzt verstanden werden. So gehört Smith wohl zu jenen verkannten Denkern, die es vor der Mehrzahl ihrer Verehrer in Schutz zu nehmen gilt. Mit manchen *pseudoliberal* anmutenden Denkweisen, die heutzutage im Namen der "freien Marktwirtschaft" feilgeboten werden, wäre er ganz und gar nicht einverstanden, ja er würde sich wohl im Grabe umdrehen, wüsste er beispielsweise von folgenden Konfusionen:

- Noch immer wird Smith von manchen in einen Topf geworfen mit den "*laissez faire*"-Aposteln einer völlig naturwüchsigen Marktwirtschaft, obwohl er diese Formel weder je verwendet noch der Sache nach ver-

treten hat. Man nehme nur folgendes Zitat aus der «Theorie der ethischen Gefühle»² (fortan TEG) zur Kenntnis:

"Die bürgerliche Obrigkeit ist nicht nur mit der Macht betraut, den öffentlichen Frieden durch die Eindämmung des Unrechts aufrecht zu erhalten, sondern ... sie kann Vorschriften erlassen, die nicht nur gegenseitige Schädigungen unter Mitbürgern verbieten, sondern bis zu einem gewissen Grade auch gegenseitige gute Dienste anbefehlen." (TEG, S. 120)

- Noch immer wird Smith allzu oft das Menschenbild eines nur seinen egoistischen Eigennutzen maximierenden "*homo oeconomicus*" unterstellt, obschon er – weit davon entfernt – den Menschen in einer bis heute faszinierenden, vielschichtigen und gerade dadurch realistischen Weise als moralisches, soziales und eigeninteressiertes Wesen zugleich begreift. Neben seiner auf genauester Beobachtung beruhenden "Theorie der ethischen Gefühle" erweisen sich beispielsweise die meisten der sogenannten modernen "Motivationstheorien" als kümmerlich simplifizierende, modellplatonistische und mechanistische Konstrukte. Man lese dazu gleich den allerersten Satz der TEG:

"Man mag den Menschen für noch so egoistisch halten, es liegen doch offenbar gewisse Prinzipien in seiner Natur, die ihn dazu bestimmen, an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen, und die ihm selbst die Glückseligkeit dieser anderen zum Bedürfnis machen, obgleich er keinen anderen Vorteil daraus zieht als das Vergnügen, Zeuge davon zu sein." (TEG, S. 1)

- Und noch immer wird die Stärke Smiths regelmässig nur an seinem ökonomischen *Realismus* und *Pragmatismus* festgemacht und betont, seine Werke hätten "nur wenig gemein mit den abstrakten, *idealistischen* Spekulationen mancher deutscher Philosophen seiner und späterer Zeit".³ Smith betrachte, so wird weiter gesagt, den "Menschen so wie er *von Natur aus ist* und nicht, wie er nach irgendeiner Norm sein sollte".⁴ Soweit aus den sogenannten "natürlichen" Bestrebungen des egoistischen Homo oeconomicus der grösste Nutzen für das Gemeinwohl erhofft und eine solche harmonistische Lehre Smith zugeschrieben wird (was Recktenwald, dem grosse Verdienste für die jüngere deutsche Smith-Rezeption zukommen, selbst nicht tat), stimmt das jedoch hinten und vorn nicht. Smith stand in Wirklichkeit dem Eigeninteresse der Menschen, ganz besonders der Geschäftsleute, ausgesprochen *kritisch* gegenüber, wie zum Beispiel folgende kraftvollen Worte aus dem «Wohlstand der Nationen»⁵ (WN) belegen:

² Adam Smith, Theorie der ethischen Gefühle, hrsg. v. W. Eckstein, 1. Aufl. 1926, Nachdruck Hamburg 1985.

³ H.C. Recktenwald, Würdigung des Werkes, in: A. Smith, Der Wohlstand der Nationen, übersetzt u. hrsg. von H.C. Recktenwald, München 1974, S. XVI.

⁴ Recktenwald, a.a.O., S. LXXV.

⁵ Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerks von H.C. Recktenwald, München 1974, Taschenbuch-Ausgabe München 1978.

"Das Interesse der Kaufleute aller Branchen in Handel und Gewerbe weicht ... stets vom öffentlichen ab, gelegentlich steht es ihm auch entgegen. Kaufleute sind immer daran interessiert, den Markt zu erweitern und den Wettbewerb einzuschränken. ... Jedem Vorschlag zu einem neuen Gesetz oder einer neuen Regelung über den Handel, der von ihnen kommt, sollte man immer mit grosser Vorsicht begegnen. Man sollte ihn auch niemals übernehmen, ohne ihn vorher gründlich und sorgfältig, ja sogar misstrauisch und argwöhnisch geprüft zu haben, denn er stammt von einer Gruppe von Menschen, deren Interesse niemals dem öffentlichen Wohl genau entspricht, und die in der Regel vielmehr daran interessiert sind, die Allgemeinheit zu täuschen, ja sogar zu missbrauchen." (WN, S. 213)

Die hartnäckigen Verkürzungen und Verzerrungen im dominierenden Smith-Bild könnten, so ist zu vermuten, etwas damit zu tun haben, dass die angedeuteten Dimensionen des "*anderen Adam Smith*" mit den in Theorie und Praxis bislang vorherrschenden Vorstellungen von dem, was eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ausmache, weniger gut zusammenpassen, als manchen lieb ist. Falls dem so sein sollte, könnte umgekehrt die Wiederbesinnung auf die wahre Botschaft Smiths ein fruchtbarer Ausgangspunkt sein zur zeitgenössischen Erneuerung des – mit Verlaub gesagt – etwas träge und (neo-)konservativ gewordenen Liberalismus.

These 2:

Das sogenannte "Adam-Smith-Problem" – die vermeintliche Unvereinbarkeit seiner liberalen Politischen Ökonomie mit seiner Ethik – war nicht Adam Smiths Problem, sondern entspringt den wirtschaftsphilosophischen und -politischen Fehlentwicklungen des 19. Jahrhunderts.

Das vermeintliche Adam-Smith-Problem – die Behauptung eines fundamentalen Widerspruchs zwischen dem «Wohlstand der Nationen» und seinem früheren Werk, der «Theorie der ethischen Gefühle» (TEG) – hat wesentlich dazu beigetragen, dass von seiten der Ökonomen in den letzten 100 Jahren meist nur der "halbe" Smith wahrgenommen wurde. Es herrschte lange die Ansicht vor, die TEG habe einseitig die *Sympathie*, die Fähigkeit des zwischenmenschlichen Mit- oder Hineinfühlens, als die grundlegende moralische Disposition des Menschen und als soziale Integrationskraft ins Zentrum gestellt, während im WN ebenso einseitig der *Egoismus* als Grundmotiv allen menschlichen Handelns zugrundegelegt und verherrlicht worden sei. Dass in der Welt der Wirtschaft allein diese zweite Disposition eine "realistische Basis" darstelle, wird dann meistens mit dem berühmtesten aller Smith-Zitate aus dem WN belegt:

"Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschen-, sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil." (WN, S. 17)

Diese herrlich kraftvollen Worte überzeugen gewiss; sie könnten die erste Lektion jedes modernen *Verkaufstrainings* sein, aber sie rechtfertigen es nicht, Smith zu un-

terstellen, dass für ihn die moralische Dimension einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung irrelevant sei. Schliesslich wären diese Worte Smiths gegenstandslos, wenn er nicht zugleich unterstellt hätte, dass die dabei *auch* verwendeten Begriffe "Wohlfühlen" und "Menschenliebe" einen realen Gehalt haben. Leider aber haben die neoklassischen Ökonomen seit etwa 1870 diesen ethischen Gehalt von Smiths Ökonomie nicht mehr ernst genommen oder gar nicht mehr wahrgenommen, denn sie eiferten nun dem vermeintlichen Vorbild der wertfreien Naturwissenschaften nach und wollten – im puren Gegensatz zu Smith – gerade *keine Moralphilosophen* mehr sein.

Es scheint mir wichtig zu sehen, dass wir die aus dieser Verselbständigung der Ökonomie gegenüber der Ethik resultierenden gedanklichen Verkürzungen bis heute nicht voll überwunden haben. Kernpunkt dessen, was nach Smith schief lief, war die *Spaltung* seiner liberalen Gesamtkonzeption in eine Komponente der "*Marktfreiheit*" einerseits und eine *sozialstaatliche* Komponente andererseits im 19. Jahrhundert. Aus dem sich aufbauenden politischen Machtkampf um die "*soziale Frage*", dessen politische Fronten ja bis heute weitgehend unser parteipolitisches links/rechts-Schema bestimmen, wurde fälschlicherweise auch in der politisch-ökonomischen Theorie ein prinzipieller Gegensatz stilisiert: "*Manchester-Liberale*", vereinigt im 1858 gegründeten "Kongress der deutschen Volkswirte", und "*Katheder-Sozialisten*", verbunden im 1872 gegründeten "Verein für Socialpolitik", standen sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch in den Wirtschaftswissenschaften äusserst feindselig gegenüber. Die Manchester-Liberalen machten den *Markt* zu ihrem *Quasi-Gott*, über den sie nichts kommen liessen und der ihnen zum Garanten und Inbegriff der Freiheit ebenso wie des Gemeinwohls geriet, derweil die "Katheder-" und sonstigen Sozialisten den Markt eher als *des Teufels* sahen und sich als Belzebub den *Staatsgott* aussuchten. Die politischen Folgen dieser Pseudoalternative waren bekanntlich katastrophal: Die notwendige Lösung der "sozialen Frage" des frühindustriellen Proletariats wurde zu lange verschleppt; sie entlud sich schliesslich in den totalitären Ideologien von Nationalsozialismus auf der einen und Stalinismus auf der anderen Seite.

Heute, am Ende der Nachkriegszeit und des ideologischen kalten Krieges, wird der Blick vielleicht endlich frei für die einfache Einsicht, dass der Vordenker der liberalen Wirtschaftsphilosophie, Adam Smith, in dieser Frage weitaus klarsichtiger war. Smith ging im genauen Gegensatz zur vermeintlichen Unvereinbarkeit von liberalem und sozialem Geist von der *Untrennbarkeit* beider Momente aus. Er wurzelte in diesem Punkt noch in der Aristotelischen Tradition, wonach die Ökonomie selbst als Teil der Moralphilosophie begriffen wurde. Sein systematisches Ziel war nicht das der völligen Herauslösung der aufkommenden Marktwirtschaft aus Ethik und Politik, sondern gerade umgekehrt die *Erneuerung der Aristotelischen Trilogie von Ethik, Politik und Ökonomie vom liberalen Standpunkt aus*, das heisst in einer Weise, die dem modernen, aufgeklärten Menschenbild des freien und mündigen Bürgers entspricht und die mittelalterliche Tradition des merkantilistischen oder kameralistischen Obrigkeitsstaats überwinden sollte. Smith *entliess* sozusagen politisch-ökonomisch die feudalen Fürsten und rief in genau diesem emanzipatorischen Sinne das "*einfache System der natürlichen Freiheit*" (WN, S. 582) aus. Dass dies mit "laissez faire" nichts zu tun hat, belegt schon die Tatsache, dass Smith

auf derselben Seite des WN, wo er diese berühmte Formel verwendet (und nicht bloss in der TEG) ausdrücklich die *Staatsaufgabe* hervorhebt,

"jedes Mitglied soweit wie möglich vor Ungerechtigkeit oder Unterdrückung durch einen Mitbürger in Schutz zu nehmen ..." (WN, S. 582).

Vor allem in der von Ökonomen zu selten gelesenen «Theorie der ethischen Gefühle» klärt Smith sehr sorgfältig die ethischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen eine liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung möglich ist. Dem entspricht, dass er stets – und durchaus zu Recht – sein Ethik-Buch für sein bestes und wichtigstes Werk gehalten hat, nicht etwa den «Wohlstand der Nationen».

Ein nicht minder berühmter Zeitgenosse Smiths, der allerdings häufig als sein Antipode missverstanden wird, hat die TEG ebenso als hochrangiges, wichtiges Werk eingeschätzt: *Immanuel Kant*. Mehr noch: Smith erweist sich bei genauerem Hinsehen geradezu als der entscheidende Vordenker des bei den heutigen neoklassischen Ökonomen auffallend unbeliebten "idealistischen deutschen Philosophen". Kant hat seine «Kritik der praktischen Vernunft» (1788) sogar in wiederholtem direktem Bezug auf Smith entwickelt!

These 3:

Adam Smith steht dem vernunftethischen Denken des kritischen Philosophen Immanuel Kant näher als dem methodologischen Individualismus der heutigen neoklassischen Ökonomen.

Adam Smith und Immanuel Kant gelangten, je von verschiedenen Ausgangspunkten her, zu einer im wesentlichen erstaunlich übereinstimmenden Moralphilosophie, die – bei Smith nicht weniger als bei Kant – als *vernunftethische* Position bezeichnet werden kann.

Betrachten wir zunächst mit der notwendigen Kürze die Argumentationsform in Kants «Kritik der praktischen Vernunft». Der berühmte *kritische Weg* Kants kommt in seiner Ethik, ganz analog wie in seiner Erkenntnistheorie, der «Kritik der reinen Vernunft», in der *Reflexion* (wörtlich: im Zurückbeugen) des moralischen Subjekts auf die Voraussetzungen seines Subjektstatus zum Ausdruck. Kritik meint in diesem Sinn die Selbstkritik der Vernunft hinsichtlich der normativen *Bedingungen der Möglichkeit* ethischen Argumentierens und Handelns. Als grundlegende normative Voraussetzung erkennt Kant die *Freiheit* des moralischen Subjekts und dessen "guten Willen", vernunftgeleitet zu handeln. Kants kritischer Ethik haftet deshalb – entgegen einem häufigen Missverständnis – nichts Autoritatives und Rigoroses an, sondern sie ist im besten Sinne eine *liberale Ethik*: Wir *sollen* so handeln, wie wir es als freie, autonome und verantwortungsbewusste Subjekte *vernünftigerweise wollen* können (autonome Pflichtethik). Vernünftigerweise wollen aber können wir nur, was die Bedingung der Möglichkeit menschlichen Handelns, die Freiheit des Subjekts, nicht verletzt. Es ist dabei vernünftig einsehbar, dass ich die Freiheit der Person oder den

Subjektstatus, den ich für mich selbst beanspruche, auch jeder anderen mündigen Person zubilligen soll, da ich im "Du" zugleich auch das "Ich" erkennen kann. Als reflexiv einsichtiges moralisches Gesetz der Freiheit ergibt sich der *Kategorische Imperativ*:

"Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne."

Das vernunftethische Moralprinzip steckt im Wort "allgemein": Der Kategorische Imperativ stellt eine qualifizierte Form des ethischen *Verallgemeinerungsprinzips* dar. Er erhebt zum Kriterium ethischer Vernunft jene Handlungsgrundsätze, die – wie Kant formuliert – "*in den Augen von jedermann*" als vernünftig und daher für jedes vernunftgewillte Subjekt zustimmungsfähig gelten können.⁶ Diesen Gedanken aber, also die Leitidee der universalistischen Vernunftethik, verdankt Kant mitsamt der metaphorischen Redeweise niemandem anderen als dem von ihm hochverehrten *Adam Smith*! Smith war es nämlich, der schon 30 Jahre vor Kant (TEG 1759) die regulative Idee der vernünftigen Verallgemeinerungsfähigkeit zum Kriterium des Ethischen erhoben hat, und zwar in dem grossartigen Bild des "*unparteiischen Zuschauers*":

"Wir bemühen uns, unser Verhalten so zu prüfen, wie es unserer Ansicht nach irgendein anderer gerechter und *unparteiischer Zuschauer* prüfen würde." (TEG, S. 167)

Demnach können wir die ethische Qualität unserer Handlungsabsichten prüfen, indem wir einen *gedanklichen Rollentausch* mit einem vorgestellten, aussenstehenden, neutralen Zuschauer vornehmen und uns fragen, ob unsere Absichten von dessen kritisch-distanziertem Standpunkt aus zu billigen oder zu missbilligen sind. Das kritische Moment richtet sich dabei insbesondere gegen unsere oft übermächtige *Selbstliebe* und die Tendenz, unser Eigeninteresse zum Gemeinwohl zu überhöhen:

"Nur durch das Auge dieses unparteiischen Zuschauers können die *natürlichen Täuschungen der Selbstliebe* richtig gestellt werden." (TEG, S. 203)

Empirische Voraussetzung eines solchen gedanklichen Rollentauschs ist nach Smith die *Sympathie* als unsere Fähigkeit des Mitfühlens mit anderen Menschen, aber:

"Es ist *Vernunft*, Grundsatz, Gewissen ... der grosse Richter und Schiedsherr über unser Verhalten." (TEG, S. 202f.)

Nach Smith kommt es in der Ethik wesentlich auf die wechselseitige Vermittlung von Sympathie (als der soziokulturellen Grundlage und Voraussetzung der moralischen Urteilskraft) und kritischer Vernunft (als dem Kriterium des Sittlichen, verkörpert durch das methodische Konstrukt des "unparteiischen Zuschauers") an.

⁶ Vgl. *Immanuel Kant*, Kritik der praktischen Vernunft (1788), Werkausgabe Bd. VII, hrsg. v. W. Weischedel, Frankfurt 1968, S. A 106f.

Smiths Theorie der ethischen Gefühle erweist sich also ganz klar als eine Ethik *reflektierter moralischer Urteile* im Spannungsfeld von "natürlichen" Affekten und kritischer Vernunft. Damit vollzog Smith nicht weniger als die *kritische Wendung der schottischen Moralphilosophie*. Er ist vom Empirismus eines David Hume und vom "methodologischen Individualismus" der heutigen "reinen Ökonomik", die auf jede kritische Reflexion empirisch vorgefundener individueller Präferenzäusserungen verzichtet, im Ansatz viel weiter entfernt als von der kritischen Philosophie Kants!⁷

Die Gemeinsamkeit zwischen Smith und Kant geht aber – wen wundert's – noch weiter. Was uns die kritische Stimme des unparteiischen Zuschauers nach Smith anrät, ist nämlich die Tugend der *Gerechtigkeit*, die uns "hindert ..., unserem Nächsten einen Schaden zuzufügen" (TEG, S. 121):

"Das Glück eines anderen zerstören, nur weil es unserem eigenen im Wege steht, ... das wird kein unparteiischer Zuschauer gutheissen können." (TEG, S. 122)

Der Gerechtigkeit kommt nach Smith genau so wie bei Kant der *unbedingte Vorrang* vor allen Nützlichkeitsargumenten sowie ein *verbindlicher* Anspruch zu:

"Gerechtigkeit ist der Hauptpfeiler, der das ganze Gebäude stützt. Wenn dieser Pfeiler entfernt wird, dann muss der gewaltige, der ungeheure Bau der menschlichen Gesellschaft ... in einem Augenblick zusammenbrechen." (TEG, S. 129)

Deshalb müssen die "allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit" vernünftigerweise, d.h. um ihrer allgemeinen Gültigkeit gegenüber jedermann "ohne Ansehen der Person" (Max Weber) willen, *rechtsstaatlich durchgesetzt* werden; sie verlangen "unbedingten Gehorsam" (TEG, S. 267). Wie Kant vertritt Smith unzweifelhaft eine *deontologische Ethik* der Gerechtigkeit -von der ihm so oft unterstellten pauschalen Billigung egoistischen Nutzenstrebens der Wirtschaftssubjekte in einer Marktwirtschaft ist er weit entfernt. Er spricht an einer Stelle vielmehr ausdrücklich vom

"Unternehmungsgeist ..., einer Leidenschaft, die *sofern sie sich innerhalb der Grenzen der Klugheit und Gerechtigkeit hält*, immer und überall in der Welt bewundert wird." (TEG, S. 264)

Gerechtigkeit ist also in Smiths liberaler Ethik genauso wie für Kant die *unbedingte Voraussetzung* jedes sozial nützlichen "Unternehmungsgeists", nicht wie für die paläo-, d.h. steinzeitliberalen "Marktmetaphysiker" die automatische *Folge* des "freien Marktes". Diese Voraussetzungen sind – kantianisch formuliert – als *ordnungspolitische Bedingungen der Möglichkeit effizienter Marktwirtschaft* zu begreifen. Als solche dürfen sie nicht auch noch dem ökonomischen Kalkül unterworfen werden, sondern haben apriorischen Charakter. Deshalb die vierte These:

⁷ Vgl. dazu im einzelnen P. Ulrich, Der kritische Adam Smith - im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, in: A. Meyer-Faje/P. Ulrich, Der andere Adam Smith, a.a.O., S. 145-190.

These 4:

Adam Smith ist der Vordenker des *Ordoliberalismus* – die Anhänger der paläoliberalen "Metaphysik des Marktes", die den Markt vergöttern, berufen sich zu Unrecht auf Smith.

Was das ordnungspolitische Bewusstsein betrifft, sind die *Ordoliberalen* der Freiburger Schule, namentlich Walter Eucken, Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard, eindeutig die besseren Smithianer als die paläoliberalen Evolutionisten, die mit einer Art von religiösem Urvertrauen die ethisch gute Ordnung der Gesellschaft, das Gemeinwohl und den Fortschritt als "natürliche" Folge einer unregelmäßigen Marktdynamik erwarten, allein im Rahmen einer Marktverfassung, die selbst noch keinem anderen Kriterium als dem der Markteffizienz unterworfen werden soll, wenn es nach ihnen geht. Da steckt eine gute Portion naturrechtsphilosophischer Metaphysik dahinter, die tatsächlich religiösen Ursprungs ist. Die Selbststeuerungsfähigkeit des Marktmechanismus wird im Grunde als Ausdruck der natürlichen Ordnung von Gottes Schöpfung gedeutet. Eben deshalb erscheint den (eher alt- als neo-)liberalen Evolutionisten jeder politische Gestaltungseingriff in die Marktdynamik – in den Worten von Friedrich A. von Hayek – als eine "Anmassung von Wissen", ja letztlich als ein *Sakrileg*. Das mag zu einem guten Teil auch erklären, weshalb die "Manchester-Liberalen" im letzten Jahrhundert mit solchem fundamentalistischen Eifer die "soziale Frage" verdrängt und im Kampf gegen die Arbeiterbewegung den Mythos des sich selbst regulierenden Marktes bis in die absehbare politische Katastrophe hinein verfochten haben.

Adam Smith als Aufklärer ist jedem derartigen Marktfundamentalismus abgeneigt; seine vernunftethische Grundhaltung schützt ihn davor. Für ihn ist der Markt in keiner Weise selbst ethischer Garant quasi-natürlicher gesellschaftlicher Harmonie und gesellschaftlichen Fortschritts, sondern eine *ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe*, die unter dem vorrangigen Kriterium der Gerechtigkeit zu lösen ist. Der ordnungspolitische Schutz des Lebens- und der Persönlichkeitsrechte geht dabei nach Smith dem Schutz von Vermögens- und Eigentumsrechten vor. Als gute Smithianer verstehen auch die *Ordoliberalen* Marktwirtschaft als ethisch-politische Gestaltungsaufgabe, die den Kriterien des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens der Menschen im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung untergeordnet ist. Wie für Smith ist auch für sie die tauschvertragliche Interessenverschränkung der Wirtschaftssubjekte am Markt stets nur ein *partielles* Instrument einer vernünftigen und gerechten Gesamtordnung: Nur im Verbund mit der autonomen moralischen *Selbstbindung* freier Bürger, mit den sozialen Integrationskräften der zwischenmenschlichen *Sympathie* und im Rahmen der staatlichen *Gesetzgebung*, die die soziale Gerechtigkeit und heute auch die Umweltverträglichkeit durchzusetzen hat, macht die marktwirtschaftliche "Entfesselung" des individuellen Nutzenstrebens gesellschaftlich *Sinn*. Das individuelle Eigeninteresse, diese mächtige und produktive Triebkraft, ist nach Smith zwar sozial nützlich, aber er erhebt es keinesfalls in den Rang einer Tugend.

These 5:

Wer die "Soziale Marktwirtschaft" als bloße "Kompromissformel" zwischen Liberalismus und Sozialismus deutet, ist kein guter Smithianer, sondern ein verspätetes Opfer der Pseudo-Alternative zwischen "Manchester-Liberalismus" und "Katheder-Sozialismus" des 19. Jahrhunderts.

Im Smithianischen oder *ordoliberalen* Konzept bietet sich auch die radikale (d.h. an der Wurzel ansetzende) Überwindung des erwähnten Pseudogegensatzes zwischen "liberal" und "sozial", zwischen "Manchester-Liberalismus" und Sozialismus an. Für Smith ebenso wie beispielsweise für Ludwig Erhard ist Ordnungspolitik die beste Sozialpolitik. Das bedeutet: Wer die bloss symptombekämpfende, nachträgliche sozialstaatliche *Korrektur* der Marktergebnisse durch Umverteilung vermeiden will, der soll nicht bloss über die "linken Umverteiler" wehklagen, sondern mit Smith das Problem ursächlich angehen: Es kommt für Smith auf den *immanenten ethischen Gehalt* einer wahrhaftig liberalen Ordnung an (Ordnungspolitik als Sozialpolitik *a priori*). So ist beispielsweise die *Vollbeschäftigung* für Smith unverzichtbare Voraussetzung einer liberalen und zugleich sozialen Ordnung. Er vertraut hier – wiederum im Gegensatz zu den ewiggestrigen "Marktfundis" – keineswegs auf die automatischen Beschäftigungseffekte einer quasi-natürlichen Marktdynamik, sondern analysiert im WN ganz nüchtern die Zusammenhänge und kommt dabei, Keynes' Theorie des "Unterbeschäftigungs-Gleichgewichts" nahezu vorwegnehmend, zum Ergebnis, dass ungezügelter Gewinnstreben der Wirtschaft die notwendige Vollbeschäftigung *nicht* automatisch herbeiführt.⁸

Versteht man diesen Smith'schen Gedanken des ordnungspolitisch zu schaffenden *immanenten* ethischen Gehalts der Marktwirtschaft, so wird klar, dass kein guter Smithianer sein kann, wer die ordoliberale Formel der "*Sozialen Marktwirtschaft*" noch immer als bloße "Kompromissformel" zweier angeblich unvereinbarer Wirtschaftsordnungskonzepte diffamiert. Dies zu betonen ist leider nicht gegenstandslos; jüngste Tendenzen des Versuchs einer Demontage des Begriffs der Sozialen Marktwirtschaft sind unübersehbar. Demgegenüber ist festzuhalten: Der sozialetische Gehalt in Smiths Politischer Ökonomie kann nicht *gegen* seine liberalen Grundüberlegungen gelesen werden, sondern nur *aus ihnen heraus*, als deren tragende Voraussetzung.

Es geht dabei nicht nur um die alte *soziale Frage*, sondern grundsätzlich um alle Lebensqualitäten, die innerhalb der Scheuklappen des herrschenden Ökonomismus als "effizienzmindernd" missverstanden werden. Vor allem sollte der erkannte Denkfehler, der alte Pseudogegensatz zwischen "liberal" und "sozial", nicht anlässlich der heute im Vordergrund stehenden *ökologischen Frage* wiederholt werden.

Bei Smith finden wir im Ansatz jenes *erweiterte Verständnis ökonomischer Vernunft*, das wir heute angesichts der sozialen, ökologischen und globalen Gesamtwirkungen der "entfesselten" ökonomischen Systemdynamik so dringend brauchen. Oder kantianisch ausgedrückt: Smith weist den Weg, wie die in ihren lebenspraktischen Ge-

⁸ Vgl. Horst F. Wülsche, Die immanente Sozialorientierung in Adam Smiths Ordnungsdenken - ein Paradigma für die Soziale Marktwirtschaft, in: Der andere Adam Smith, a.a.O., S. 249-274.

samteffekten fragwürdig gewordene ökonomische Rationalität zur "Raison", zur praktischen Vernunft gebracht werden kann. Smith begreift die "Effizienz" der Marktwirtschaft in äusserstem Gegensatz zur neoklassischen Mainstream-Ökonomik unserer Tage nicht "rein ökonomisch", sondern *sozialökonomisch*: marktwirtschaftliche Effizienz schliesst Freiheit und Gerechtigkeit – als Bedingungen ihrer Möglichkeit – immer schon *ein*, nicht etwa aus.

These 6:

Die Freiheit, die wir meinen, ist unter veränderten Bedingungen stets neu zu bestimmen und zu schaffen. Wer bloss noch die "alten (Wirtschafts-) Freiheiten" gegen neue Freiheitsansprüche der Menschen verteidigt, verteidigt meistens nur seine Privilegien.

Freiheit ohne Gerechtigkeit (Verallgemeinerbarkeit) ist keine wahrhaftige Freiheit, sondern nur Willkürfreiheit; und bedingte, von ökonomischen Nutzen/Kosten-Argumenten abhängig gemachte Freiheit ist überhaupt keine Freiheit. An dieser Smithianischen Grundeinsicht gemessen, ist der politische und ökonomische Liberalismus in jüngerer Zeit allzu sehr zum Etikett eines parteilichen Interessenstandpunkts geworden, der nur eine bestimmte, durchaus selektive "Wirtschaftsfreiheit" meint. Die gegenwärtige Herausforderung des Liberalismus ist es nicht, alte Wirtschaftsfreiheiten gegen ebenso alte sozialistische Ideen zu verteidigen oder wiederherzustellen, sondern die politisch-ökonomischen Voraussetzungen *grösstmöglicher Freiheit und Lebenschancen für alle Menschen* unter veränderten Bedingungen neu zu bestimmen.

Die entfaltete Leitidee des immanenten ethischen Gehalts liberaler Ordnungspolitik hat zur Konsequenz, dass *Freiheit* – als die Grundkategorie liberalen Denkens – zu einem *kontextbezogenen* Begriff wird. Was "freiheitlich" in einem verallgemeinerungsfähigen (d.h. sozial- und umweltverträglichen) Sinn heisst, ist je nach den realen Umständen stets neu zu bestimmen. Möglicherweise ist dabei sogar der Katalog liberaler Grundrechte des Bürgers zu erweitern; zu denken ist heute vor allem an eine Kategorie "*sozialökologischer Grundrechte*" in bezug auf die "Umwelt"- Voraussetzungen menschenwürdigen Lebens. Smith würde die epochale Herausforderung einer ökologischen Umorientierung unseres Wirtschaftssystems jedenfalls als fundamentales ordnungspolitisches Problem begreifen. Er würde die notwendige umweltpolitische Rahmengesetzgebung nicht wie manche pseudoliberalen Interessenvertreter als interventionistische Begrenzung der "Wirtschaftsfreiheit" diffamieren, sondern im Gegenteil als *kluge Voraussetzung* zur Erhaltung oder Stärkung einer zeitgemässen liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verstehen und deshalb auch als ökonomisch *effizient* beurteilen. Wo ist denn der aufgeschlossene Pioniergeist der im letzten Jahrhundert einst "radikalen" Liberalen geblieben, der für solches Umdenken heute gefordert ist? Und wo der politische Mut und die Entschlossenheit zum ordnungspolitischen Handeln, beispielsweise bezüglich der notwendigen radikalen *ökologischen Reform unseres gesamten Steuersystems*, die ohnehin kommen muss?

(Wer darüber mehr wissen will, lese das Buch von Ernst U. von Weizsäcker: "Erdpolitik"⁹).

These 7:

Ein neuer, zeitgemässer politisch-ökonomischer Liberalismus muss das Verhältnis von individueller Freiheit und Privateigentum neu und differenzierter bestimmen.

Die grundsätzlichen Überlegungen zu einem erneuerten liberalen Denken, das seinen Namen verdient, seien noch an einem anderen, nicht weniger brisanten Beispiel ein Stück weit konkretisiert. *Privateigentum*, so hat Ludwig Vaubel, früherer Vorsitzender der von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber getragenen Walter-Raymond-Stiftung, einmal gesagt, sei

"ein aufbauendes, ein erzieherisch unentbehrliches Element für die Menschenbildung und für die Beziehung des einzelnen zu seinen Mitmenschen und zu der auf der Freiheit beruhenden Gemeinschaft."¹⁰

Gut so: Wenn wir es aber noch ernst meinen mit der bürgerlich-liberalen Idee, dass Privateigentum *frei* und unabhängig macht, mithin auch die jedem Liberalen am Herzen liegende sittliche Autonomie im Sinne Kants überhaupt erst ermöglicht, dann muss dieser Legitimationsgedanke angesichts der realen, ausgeprägten Eigentums- und Vermögenskonzentration in den "fortgeschrittenen" Industriegesellschaften praktische Folgen haben; sonst verkommt die liberale Eigentumsphilosophie zum Zynismus. Es kann doch nicht länger tatenlos zugeschaut werden, wie die Chance auf dieses "aufbauende, erzieherisch unentbehrliche Element für die Menschenbildung" in den "fortgeschrittenen" Industriegesellschaften zum Privileg einer immer kleineren Minderheit wird, beispielsweise in bezug auf das *Grund- und Wohneigentum*, das ja die Menschen in der Tat ein Stück weit frei und unabhängig macht.

Um es an den diesbezüglich besonders "fortgeschrittenen" schweizerischen Zahlen zu demonstrieren (die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland scheint mit einer gewissen Verzögerung einen parallelen Verlauf zu nehmen): In der Gesamtbevölkerung der Schweiz besitzen noch um die 30 % Wohneigentum, bei der jüngeren Generation dürften es schätzungsweise nur noch etwa 5-10 % relative Topverdiener sein, die sich in der Lebensphase, in der Kinder heranwachsen, ein Eigenheim aus ihrem *Arbeitseinkommen* leisten können. Im übrigen kann man als Normalbürger Grundeigentum zunehmend nicht mehr durch ehrliche Leistung *erwerben*, sondern nur noch *erben*. Solche Zustände waren einst das Markenzeichen feudaler

⁹ Ernst U.v. Weizsäcker, Erdpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, 2. Aufl., Darmstadt 1990.

¹⁰ L. Vaubel, Vorwort in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung, hrsg. v. der Walter-Raymond-Stiftung, Köln/Opladen 1960, S. 3.

Gesellschaftsordnungen. Was hat das mit wohlverstandener Liberalität noch zu tun? Muss eine solche *neofeudalistische* Fehlentwicklung nicht über kurz oder lang die Legitimation des Privateigentums und damit eine der Grundlagen der "offenen Gesellschaft" (Karl Popper) aushöhlen?

Die Wurzeln solcher antiliberalen Fehlentwicklungen liegen wesentlich darin, dass die gut gemeinte Funktion des Privateigentums, die Verfügungsrechte eines Eigentümers gegenüber der Einsprache anderer "unantastbar" zu machen, sich in den faktischen Auswirkungen für den sogenannten Mann von der Strasse weitgehend ins Gegenteil verkehrt hat: *Unantastbar* sind heute vor allem die Entscheidungen quasi-öffentlicher anonymer Körperschaften (*société anonyme*) gegenüber der Einsprache von Bürgern, die zwar nicht direkt am Nutzen oder Gewinn des privatwirtschaftlichen Handelns partizipieren, wohl aber ungefragt dessen negative "externe Effekte" (was für ein symptomatischer Fachausdruck!), also *soziale* oder *ökologische Kosten* mittragen müssen.

Jeder gute Ökonom weiss, welche zentrale Bedeutung in der Wirtschaftsordnung der Ausgestaltung der Eigentums- und Verfügungsrechtsstruktur zukommt (*property rights*). Was not tut und geschichtlich ansteht ist m.E. eine Differenzierung unserer eigentumsrechtlichen Kategorien, die in anachronistisch anmutender Weise noch immer keinen systematischen Unterschied zwischen dem personalen Privateigentum sogenannter "*natürlicher Personen*" und körperschaftlichem Eigentum von "*juristischen Personen*" machen. Jegliche Handlungsfreiräume von "juristischen Personen" (Körperschaften) mit der persönlichen Freiheit von "natürlichen Personen" gleichzusetzen und mit dem pauschalen Verweis auf das garantierte Privateigentum zu rechtfertigen, ist angesichts der öffentlichen Wirkungszusammenhänge unternehmerischen Handelns kein liberales Argument mehr, sondern eine ideologieträchtige Verwischung von wesentlichen Unterschieden. Soweit Privateigentum *den Menschen* im Rahmen der Gesetzgebung einen "unantastbaren Freiraum" verschafft, ist das an sich gut so und in der Tat wohl eine unentbehrliche Voraussetzung einer freiheitlichen Gesellschaft. Wer es damit noch ernst meint, wird auch die Chancen personalen Privateigentums so ordnen wollen, dass dieses in seiner Qualität und Quantität verallgemeinerungsfähig ist. Der "unparteiische Zuschauer" Smiths und der Kategorische Imperativ Kants lassen grüssen!

Das bedeutet konkret, dass personale und körperschaftliche Eigentums- und Verfügungsrechte erst einmal rechtssystematisch sauber zu trennen sind und Personenrechten (inkl. der Chancen zum Erwerb verallgemeinerungsfähigen *personalen* Eigentums) im Konfliktfall der *eigentumsrechtliche Vorrang* vor den wuchernden Verfügungsrechten unpersönlichen, körperschaftlichen Eigentums einzuräumen ist. Es geht hier im Kern um die echt liberale Idee des Primats unveräusserlicher Persönlichkeitsrechte (universaler Menschenrechte) vor allen Verfügungsrechten über Menschen, die aus Sacheigentum abgeleitet werden.¹¹ Vielleicht wird dieses Thema in einer Epoche, in der fast allgegenwärtige "externe Effekte" privatwirtschaftlichen

¹¹ Vgl. für eine eingehendere eigentumstheoretische Entfaltung dieser Gedanken P. Ulrich, Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 2. Aufl., Bern/Stuttgart 1987, S. 371ff.

Handelns teilweise essentiell in die Autonomie und Lebensqualität der Bürger eingreifen, rascher als vermutet zum eigentlich "Härtest" für die Erneuerungsfähigkeit des politischen und ökonomischen Liberalismus. Übrigens – wie sagte doch einst Gorbatschow: *Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.*

These 8 (Fazit):

Für einen neuen Liberalismus in Smithianischem Geist ist es entscheidend, zu Smiths *integrativem* Konzept von Ethik und Ökonomie zurückzufinden, und das heisst: zu einer ökonomischen Vernunft, die die ethisch-politischen Voraussetzungen einer zeitgemässen, auch ökologisch verantwortbaren Marktwirtschaft stets mit bedenkt.

Das erste, was Smith selbst zu diesem Zwecke fordern würde, wäre ein *lebenskluger Realitäts- und Gegenwartsbezug*: Es sind die anderen gesellschaftlichen und ökologischen Umstände, die heute das Gewicht des *kritischen* Moments in Smiths liberaler politischer Ökonomie mehr denn je in den Vordergrund rücken. Was not tut, ist eine neue Synthese der *Freiheitsidee* mit der *Gerechtigkeitsidee* und der Idee der *Umweltverträglichkeit* (als Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen) des Wirtschaftens und ihre schrittweise, aber konsequente Durchsetzung mit jener pragmatischen Klugheit Smiths, die sich selbst noch der integrativen Kraft seines Denkens verdankt.

Brauchen wir dafür einen neuen Adam Smith? Mag sein, aber es ist noch keiner in Sicht. In der Zwischenzeit bis dahin könnte es für eine zeitgemässe Erneuerung liberalen Geistes nützlich sein, den alten Adam Smith neu und besser zu verstehen.